



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für folgende Bergbahnen des Oberwallis

Aletsch Bahnen AG
Belalp Bahnen AG
Bellwald Sportbahnen AG
Bergbahnen Hohnsäss AG
Touristische Unternehmung Grächen AG

1. Produkt/Gültigkeit

Der „BikePass Oberwallis“ berechtigt den jeweiligen Karteninhaber (Biker&Bike) zur unbeschränkten Benützung der Bergbahnen der teilnehmenden Unternehmungen.

Die Gültigkeit im Rahmen der Poolverrechnung beschränkt sich auf die jeweilige Sommersaison (tatsächlicher Betrieb) der einzelnen Unternehmungen.

2. Altersklassen

Für den BikePass Oberwallis gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

Kleinkinder:	bis 5.99 Jahren, gratis
Kinder:	ab 6 Jahren bis und mit 15 Jahren
Jugendliche:	ab 16 Jahren bis und mit 19 Jahren
Erwachsene:	ab 20 Jahren

Für die Abgabe von Karten der Personenklassen Kleinkinder, Kinder und Jugendliche ist eine gültige Identitätskarte vorzulegen. Entscheidend ist das Geburtsdatum.

3. Preise

Es wird nicht zwischen Einheimischen und Gästen unterschieden. GA und ½-Abo gelten nicht. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Der BikePass Oberwallis ist nicht kumulierbar.

4. Rückerstattungen

Rückerstattungen (nur gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses) können nur durch die jeweilige Verkaufsgesellschaft erfolgen. Dabei sind die folgenden Rückerstattungsansätze massgebend:

Zeitpunkt Antrag Rückerstattung	Rückerstattung
Nicht benutzte Saisonkarten (bis 31.10.)	Kaufpreis – 10%
Bis 31.06.	Kaufpreis – 20%
Bis 15.07.	Kaufpreis – 50%
Bis 31.07.	Kaufpreis – 75%
Nach dem 31.07.	Keine Rückerstattung

Eine Kopie des Belegs für die Rückerstattung sowie die Kopie des ärztlichen Attests sind der Pooladministration per Saisonende zuzustellen.

Kann der BikePass Oberwallis wegen ungünstigem Wetter oder höherer Gewalt nicht benutzt werden, so besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung, dies gilt auch für zwischenzeitlich deponierte Abos.

5. Fahrkarte BikePass Oberwallis

Pass vergessen

Falls der Inhaber seinen BikePass Oberwallis vergessen hat, kauft er eine neue Fahrkarte. Nach Vorweisen des BikePass Oberwallis zu einem späteren Zeitpunkt, wird das gekaufte Ticket am Ort des Kaufs rückvergütet, wenn an diesem Tag der Pass benutzt wird.

Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl kann gegen Vorweisen der Kaufquittung ein neues Abo ausgestellt werden. Die Ersatzkarte kostet Fr. 10.00.

Missbrauch/ Fälschung

Jede missbräuchliche Benützung des BikePass Oberwallis sowie die Änderung der darin enthaltenen Angaben durch Reisende, hat den sofortigen Entzug des Abos ohne Entschädigung zur Folge.

Straf- und zivilrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Ausschluss vom Transport

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmittel stehen
- Sich nicht an die Vorschriften der jeweiligen Unternehmung halten
- Die Anordnungen des zuständigen Personals nicht befolgen.

Ergänzend gelten die AGBs der jeweiligen teilnehmenden Bergbahnen.

Für den BikePass Oberwallis

Aletsch Bahnen AG
Belalp Bahnen AG
Bellwald Sportbahnen AG
Bergbahnen Hohsass AG
Touristische Unternehmung Grächen AG

Naters, 30. April 2024

Anhang 1

Alterskategorien und Tarife

Alterskategorien

Für den Sommer 2024 sind folgende Jahrgänge massgebend für die Preiskategorien:

Kleinkinder:	2018 und jünger, gratis
Kinder:	2008 – 2017
Jugendliche:	2004 – 2007
Erwachsene:	2003 und älter

Preise

Preise Sommer	
Erwachsene	CHF 570.-
Jugendliche	CHF 445.-
Kinder	CHF 320.-
Kleinkinder	Kostenlos

* Alle Preise in Schweizer Franken